

Gemeinsame Zielformulierung der vier Hilfswerke HEKS, Bfa, Fastenopfer und Caritas betreffend:

Guatemala:

Verbesserung der Menschenrechtssituation und Unterstützung der Rückkehr der Flüchtlinge

Ausgangslage:

Am 20. Januar 1993 überschritten die ersten 2'482 guatemalte-kischen Flüchtlinge die mexikanisch-guatemalte-kische Grenze, um sich nach über 10-jährigem Exil in ihrer Heimat eine neue Existenz aufzubauen. Unter dem Schutz von über hundert internationalen BegleiterInnen erreichten sie nach fast vierzehntägiger Reise ihr Zielgebiet im Ixcán, eine im Norden des Landes gelegene Region. Auf Gesuch der Flüchtlinge selber, welches von verschiedensten Organisationen mitunterstützt wurde, so z.B. auch von Instanzen der Kath. Kirche, vom Nationalen Evangelischen Kirchenrat, vom Oekum. Rat der Kirchen etc. hatten sich die drei Hilfswerke HEKS, Fastenopfer und Caritas, zusammen mit dem Schweiz. Evang. Kirchenbund im Januar 1993 entschlossen, sich am internationalen Begleit-schutz zu beteiligen und mandatierten dazu eine Zweierdelegation.

Die Rückkehr der guatemalte-kischen Flüchtlinge hat mit dieser ersten Gruppe erst begonnen. Im Süden Mexikos warten annähernd 80'000 Menschen darauf, so bald wie möglich in ihre Heimat zurück-kehren zu können. Aber nicht nur die Flüchtlinge im Ausland warten auf eine Rückkehr: im Landesinnern selbst gibt es über 800'000 intern Vertriebene, die sich ebenfalls zu organisieren begonnen haben und zum Teil die Rückkehr in die heimatlichen Regionen zum Ziel haben.

Der Entscheid der Flüchtlinge, mit der organisierten Rückkehr zu beginnen, hat verschiedene Hintergründe: einerseits ist es die Unzufriedenheit mit ihrer Lebenssituation und die Reduzierung internationaler Hilfe, andererseits ist es aber auch die Sorge um den Verlust ihrer Identität, welche sie zu diesem gewagten Ent-schluss gebracht haben. Die rechtliche Grundlage für die Rückkehr dieser Zehntausenden von Menschen bildet ein Abkommen, welches am 8. Oktober 1992 von der guatemalte-kischen Regierung, den Comisio-nes Permanentes (repräsentative Instanz der Flüchtlinge) und dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge, UNHCR, unterzeichnet worden ist.



Hintergrundsituation

Der gesamte Rückkehrprozess hat zu einem Zeitpunkt begonnen, welcher geprägt war von wachsender Spannung im Lande selbst. Fälle von Menschenrechtsverletzungen hatten seit Monaten wieder stark zugenommen. Offene militärische Uebergriffe im Norden des Landes hatten wieder, erstmals seit den frühen 80-er Jahren, Hunderte von Familien in die Flucht nach Mexiko getrieben. Der direkte Dialog zwischen Regierung und Armee einerseits und der bewaffneten Opposition andererseits kam bisher nur sehr stockend voran. Die zunehmenden Spannungen kulminierten am 25. Mai 1993 mit der Suspendierung des Parlamentes und in der Aufhebung verfassungsmässig garantierter Rechte durch Präsident Serrano. Am 6. Juni wurde nach Tagen der Unsicherheit und Unklarheit über die politische Entwicklung der bisherige 'Procurador de los Derechos Humanos' Ramiro De Leon Carpio zum Präsidenten der Nation gewählt. Noch ist unklar, welchen Einfluss der Wechsel in der Präsidentschaft auf den Friedensprozess, auf die Situation der Menschenrechte und auf den Rückkehrprozess der Flüchtlinge haben wird. Die Präsidentschaft von De Leon Carpio wird bis Ende 1995 dauern.

Gemeinsame Zielformulierung

Die drei Hilfswerke HEKS, Fastenopfer und Caritas sind seit vielen Jahren in Guatemala engagiert und haben sich im besondern Mass auch für die guatemalteckischen Flüchtlinge in Mexiko eingesetzt. Diese bisherige Arbeit verpflichtet diese Werke zugleich, zusammen mit andern Institutionen und Gremien ihre spezifischen Möglichkeiten einzusetzen, diesen in mancher Hinsicht hoffnungsvollen, aber nach wie vor gefährdeten Prozess positiv zu unterstützen.

Die drei Werke, zusammen mit Brot für alle, haben sich darauf geeinigt, während den kommenden Monaten sich auf folgende Hauptbereiche zu konzentrieren:

*** Verbesserung der Menschenrechtssituation**

Die Thematik der Menschenrechte war bis anhin eines der Hauptprobleme im Friedensdialog zwischen Regierung und Opposition. Grosse Bevölkerungskreise **leiden unter der Willkür staatlicher Instanzen** und unter dem Unwillen, Urheber von Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung zu ziehen. Die Einhaltung der elementarsten Menschenrechte ist auch eine der Voraussetzungen für Erfolge im Demoratisierungsprozess im Land.

*** Direkte Unterstützung der Rückkehr der guatemalteckischen Flüchtlinge; aktive Beteiligung am Monitoring**

Die Hilfswerke unterstützen über ihre jeweiligen Partnerorganisationen Projekte, welche den Flüchtlingen die Reintegration erleichtern helfen. Der Rückkehrprozess wird von verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen und Instanzen unterstützt und miteinander koordiniert. Botschaften verschiedener Regierungen spielen im Monitoring eine Schlüsselfunktion.

Die beiden beschriebenen, prioritären Arbeitsbereiche sollen flankiert und ergänzt werden mit Anstrengungen in folgenden Bereichen:

1. Lobbyarbeit zur Verstärkung des Engagements der Schweizer Behörden

- 1.1. hinsichtlich einer verstärkten und direkten Einflussnahme zur Verbesserung der Menschenrechtssituation
- 1.2. hinsichtlich Uebernahme einer aktiven Vermittlerfunktion zwischen den Konfliktparteien im Rahmen des Nationalen Friedensdialogs
- 1.3. hinsichtlich einer direkte Beteiligung des EDA/DEH in der Unterstützung und im Monitoring des Rückkehr-Programms der guatemaltekischen Flüchtlinge

2. Informations- und Oeffentlichkeitsarbeit

In der Schweiz beispielhaft aufzeigen, dass:

- 2.1. lokal etwas gemacht werden kann zur Lösung einer Flüchtlingsproblematik
- 2.2. eine Verbesserung der Menschenrechtssituation Voraussetzung ist für den Aufbau demokratischer Strukturen
- 2.3. zur Verhinderung von Flüchtlingsströmen oder zur Ermöglichung einer Rückführung ein konkretes Handeln auch von ausländischen Regierungen erforderlich und möglich ist
- 2.4. in einem Land, in welchem die Menschenrechte derart krass verletzt werden, eine Hilfe vor Ort einen grossen Einsatz und viel Kompetenz erfordert
- 2.5. eine aktive Aussenpolitik ein wichtiger Beitrag sein kann zur Verbesserung der Menschenrechtssituation

Diese die eigentliche Hilfswerktätigkeit flankierenden Bemühungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation sollen durch folgende Massnahmen konkret angegangen werden:

Es stehen folgende Varianten/Arbeitsformen zur Diskussion:

1. Vorbereitung und Durchführung einer Schweizer-ParlamentarierInnen-Delegation --> Informationsvermittlung an Ort und Stelle über aktuelle Lage der Menschenrechte / Kennenlernen der Arbeit der Partnerorganisationen. Zielsetzung: Verstärkung des Engagements der Schweiz im Bereich Menschenrechte im speziellen sowie im Rahmen des Friedensprozesses im allgemeinen

2. Erarbeitung einer Analyse/Studie über Mechanismen der möglichen Einflussnahme von aussen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und demokratischer Strukturen

--> Schlussfolgerungen und Resultate zuhanden interessierter Kreise, v.a. für Hilfswerke, für Aussenpolitische Kommissionen des Parlaments.

Mögliche thematische Bereiche:

- * Analyse der aktuellen Menschenrechtssituation
- * Analyse einzelner durchgeführter Aktionen von aussen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation
- * Einflussmöglichkeiten auf Demokratisierungsprozess
- * Aufarbeitung der Erfahrungen in der Einflussnahme durch Botschaftsvertretungen anderer Länder (z.B. Kanada, Schweden)
- * Im Bereich Flüchtlinge/Rückkehr: ökonomische Gegenüberstellung: Kosten im Exil <-> Kosten der Rückkehr und Wiederansiedlung
- * Einflussmöglichkeiten auf Rückkehrprozess

3. Verstärkte und koordinierte Oeffentlichkeitsarbeit zu den Themen Menschenrechte, Demokratisierung, Flüchtlinge/Rückkehr

Bern, Luzern, Zürich, 21. Juni 1993